

## Antrag

2021-142

## Kommunale Verkehrsplanung

**Gesamtrevision Kommunalen Verkehrsplan  
Festsetzung  
Ergänzte Version**

---

Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2021

S3.05

---

## Antrag

Die Gemeindeversammlung beschliesst auf Antrag des Gemeinderats gestützt auf Art. 10 Ziffer 7 Bst. b der Gemeindeordnung:

- 1 Der revidierte Kommunale Richtplan Verkehr wird festgesetzt.
- 2 Vom Bericht zum revidierten Kommunalen Richtplan Verkehr (Richtplantext und Richtplankarte) sowie dem Mitwirkungsbericht zu den berücksichtigten und nicht berücksichtigten Einwendungen wird im Sinne von §7 Abs. 3 PBG zustimmend Kenntnis genommen.
- 3 Die Genehmigung des revidierten Kommunalen Richtplans Verkehr durch die Baudirektion Kanton Zürich bleibt vorbehalten.
- 4 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen am Kommunalen Richtplan Verkehr in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Auflagen im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

## **Weisung / Erläuternder Bericht**

### **Ausgangslage**

Mit derzeit über 16'000 Einwohner/-innen und rund 17'000 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) gehört Wallisellen zu den grossen Gemeinden im Glattal, das sich hinsichtlich Siedlungsentwicklung besonders dynamisch zeigt. Bereits heute sind wesentliche Strassenabschnitte in den Spitzenstunden hoch ausgelastet und auch im öffentlichen Verkehr kommt es teilweise zu Engpässen. Das Fuss- und Velonetz hält an einigen Stellen noch nicht Schritt mit der Siedlungsentwicklung und auch die Verkehrssicherheit in Quartieren und auf Schulwegen ist teilweise eingeschränkt. In Anbetracht einer weiteren Zunahme an Bevölkerung und Arbeitsplätzen kommt der kommunalen Verkehrsplanung eine grosse Bedeutung zu, um die Verkehrsnachfrage zu lenken und aus Sicht der Gemeinde möglichst siedlungsverträglich zu verarbeiten.

Abgeleitet vom Leitbild der Gemeinde Wallisellen will der Gemeinderat daher als Legislaturziel 2018-2022 die kommunale Verkehrsplanung erneuern. Der Kommunale Richtplan Verkehr (Verkehrsrichtplan) aus dem Jahr 2003 ist veraltet. Dieser muss einerseits hinsichtlich Abstimmung von Siedlung und Verkehr aktualisiert und auf neue Grundlagen sowie neue kantonale Vorgaben ausgerichtet werden.

### **Kommunaler Richtplan Verkehr als Instrument**

Der Kommunale Richtplan Verkehr ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Richtplanung. Er enthält sowohl die verkehrlichen Ziele und Stossrichtungen einer Gemeinde als auch konkrete Massnahmen für die zukünftigen kommunale Entwicklung. Gemäss Vorgaben des Kantons werden im neuen Kommunalen Richtplan Verkehr die Themenbereiche Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Fuss- und Veloverkehr, kombinierte Mobilität, Parkierung und Güterverkehr mit einem Zeithorizont von 15 Jahren behandelt.

Mit der Genehmigung des kommunalen Richtplans Verkehr durch die Gemeindeversammlung und den Kanton wird er behördenverbindlich. Die Behörden erhalten den Auftrag, ihr Handeln auf den Richtplaninhalt auszurichten. Mit der Festsetzung durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wallisellen entfaltet der Plan respektive die darin enthaltenen Festsetzungen keine direkten Wirkungen gegenüber den Grundeigentümern.

Als Grundlage für die Überarbeitung des Kommunalen Richtplans Verkehr wurde für die Gemeinde Wallisellen zuerst ein kommunales Gesamtverkehrskonzept erarbeitet. Darin wird die heutige verkehrliche Situation ausführlich analysiert und beschrieben, es werden Ziele und Stossrichtungen zur zukünftigen Mobilität festgelegt und notwendige Massnahmen zur Erreichung der Ziele aufgezeigt. Das Gesamtverkehrskonzept führt damit die Begründungen der verschiedenen Massnahmen ausführlich auf und liefert wichtige Informationen im Sinne eines Nachschlagewerkes. Die Ziele und Stossrichtungen daraus sowie weitere wesentliche Inhalte wurden schliesslich unverändert in den Kommunalen Richtplan Verkehr übertragen. Die Ziele und Stossrichtungen des Gesamtverkehrskonzepts und des Kommunalem Richtplans Verkehr sind also identisch. Das Gesamtverkehrskonzept selbst muss nicht durch die Gemeindeversammlung und den Kanton genehmigt werden. Zur Information der Bevölkerung und im Sinne der Transparenz wurde das Gesamtverkehrskonzept im Rahmen der Mitwirkung jedoch zugänglich gemacht.

### **Erarbeitungsprozess**

Der Prozess zur Erarbeitung des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts sowie der Inhalte zum Kommunalen Richtplan Verkehr wurde im Sommer 2019 gestartet und eng begleitet durch die Beratende Kommission Verkehr, in welcher der Gemeindepräsident sowie zwei weitere Vertretungen des Gemeinderates und die involvierten Abteilungen der kommunalen Verwaltung Einsitz nehmen. Die Federführung für die Erarbeitung der Inhalte liegt beim Ressort Sicherheit der Gemeinde Wallisellen.

Im Erarbeitungsprozess des Gesamtverkehrskonzepts hat der Gemeinderat die Bevölkerung massgeblich einbezogen: Alle Einwohner/-innen von Wallisellen waren eingeladen mitzudenken und mitzureden im Rahmen von Workshops. Rund 75 Personen haben sich für die Workshops angemeldet, darunter Vertretungen von Quartiervereinen, politischen Parteien, Interessengruppen sowie der Schulpflege. Insgesamt wurden zwei Workshops durchgeführt. Ein erster Workshop am 30. Oktober 2019 hat sich der Auslegeordnung mit Analyse und den Zielen/Stossrichtungen gewidmet. Anlässlich des zweiten Workshops vom 29. Januar 2020 wurden

Massnahmenvorschläge diskutiert. Die Rückmeldungen wurden gesammelt, ausgewertet und sind in Absprache mit der Beratenden Kommission Verkehr in die Überarbeitung der Inhalte eingeflossen.

Des Weiteren haben im Rahmen der Erarbeitung des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts ein Standortgespräch mit dem kantonalen Amt für Mobilität (AFM) sowie Abstimmungsgespräche mit der Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) und den Verkehrsbetrieben Glattal (VBG) stattgefunden.

Am 26. August 2020 hat als Start auf die formelle Mitwirkung eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden, um die interessierte Bevölkerung aus erster Hand über die Inhalte des Richtplans in Kenntnis zu setzen. Die öffentliche Auflage und Anhörung wurde schliesslich vom 31. August 2020 bis zum 30. Oktober 2020 durchgeführt. Parallel wurden die Dokumente auch dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Nachbargemeinden und die zuständige Regionalplanungsgruppe wurden ebenfalls zur Anhörung eingeladen. Auf Basis der eingegangenen Stellungnahmen wurden die Inhalte des Kommunalen Richtplans Verkehr überarbeitet und finalisiert.

## **Ziele und Stossrichtungen im neuen Kommunalen Richtplan Verkehr**

Die Ziele geben an, worauf das Handeln grundsätzlich auszurichten ist. Stossrichtungen zeigen auf, mit welchen Mitteln diese Ziele erreicht werden sollen. Daraus resultieren schlussendlich Massnahmen zu den Themen Strassenverkehr, öffentlicher Verkehr, Fussverkehr, Veloverkehr, Parkierung und Güterverkehr erarbeitet (vgl. Abschnitt 5).

Als übergeordnetes Ziel soll der Anteil des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Veloverkehrs an den Personenwegen von Bevölkerung und Beschäftigten in Wallisellen deutlich zunehmen. Die Anzahl der Personenwege, die im Rahmen des Quell-, Ziel- und Binnenverkehrs<sup>1</sup> mit dem motorisierten Individualverkehr (v.a. Auto) durchgeführt werden, soll gegenüber heute nicht weiter zunehmen. Die durchgeführte Analyse hat gezeigt, dass der Motorisierungsgrad in Wallisellen heute höher ist als im Gesamtkanton und dass ein substantieller Teil des Autoverkehrs innerhalb von Wallisellen produziert wird. Der Fussverkehr soll gemäss übergeordnetem Ziel vor allem im Binnenverkehr der Gemeinde eine grössere Bedeutung einnehmen, der Veloverkehr sowohl im Binnenverkehr der Gemeinde als auch auf Verbindungen mit den umliegenden Gemeinden im Glattal und der Stadt Zürich. Der öffentliche Verkehr soll eine Zunahme auf Verbindungen mit den umliegenden Gemeinden im Glattal, mit der Stadt Zürich sowie dem Regionalzentrum von Winterthur erfahren. Hierzu hat die Analyse gezeigt, dass die Wohnbevölkerung in Wallisellen im Vergleich mit dem Gesamtkanton anteilmässig weniger ÖV-Abonnements besitzt.

Aufbauend auf den Zielen wurde ein umfassender Katalog an Stossrichtungen zu unterschiedlichen Verkehrsthemen erarbeitet. In Bezug auf das übergeordnete Ziel sind dies die folgenden Stossrichtungen:

- Die Infrastruktur des Fuss- und Veloverkehrs wird in der Gemeinde Wallisellen verbessert. Schwachstellen in Bezug auf Netzfunktion, Ausstattung und Attraktivität werden behoben.
- Die Infrastruktur des Veloverkehrs zu den umliegenden Gemeinden wird verbessert. Dabei werden möglichst direkte und attraktive Veloverbindungen realisiert.
- Im ÖV werden attraktive und direkte Transportketten auf den Verbindungen zu den Nachbargemeinden im Glattal und der Stadt Zürich umgesetzt. Die ÖV-Kapazitäten in die Städte Winterthur und Zürich sowie zu den umliegenden Regionalzentren sollen erhöht werden.
- Die Zuverlässigkeit des ÖV wird mit betrieblichen und gegebenenfalls baulichen Massnahmen erhöht.
- Die Parkraumbewirtschaftung wird als Lenkungsinstrument der Verkehrsmittelwahl verstanden. Die Verfügbarkeit, die zeitliche Beschränkung sowie die Gebühren von Parkplätzen werden auf dieses Verständnis ausgerichtet.
- Mit einem verstärkten Mobilitätsmanagement beeinflusst die Gemeinde das Mobilitätsverhalten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Beschäftigten in Wallisellen aktiv.

---

<sup>1</sup> Der Quell-, Ziel- und Binnenverkehr betrifft Verkehrswege, die ihren Start- und/oder Endpunkt in der Gemeinde haben.

Auch für andere Themen wurden Ziele und Stossrichtungen erarbeitet. Diese sind im Kommunalen Richtplan Verkehr dokumentiert. Alle Ziele und Stossrichtungen sind mit dem kantonalen Richtplan und kantonalen Gesamtverkehrskonzept sowie dem regionalen Richtplan und regionalen Gesamtverkehrskonzept abgestimmt.

## **Massnahmen im neuen Kommunalen Richtplan Verkehr**

Der Kommunale Richtplan Verkehr führt insgesamt rund 40 Massnahmen in sechs unterschiedlichen Themenbereichen auf. Einige Massnahmen wie zum Beispiel die Umsetzung der Veloschnellrouten im Glattal oder die Pannestreifenumnutzung auf der Nationalstrasse entstammen übergeordneten Planungsinstrumenten und sind dementsprechend zu übernehmen. Darüber hinaus sind kommunale Massnahmen mit folgenden Schwerpunkten vorgesehen:

- Umsetzung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten auf wichtigen kommunalen Strassenachsen: Auf der Bahnhof-/Neugutstrasse, der Industriestrasse sowie der Opfikonerstrasse soll der Strassenraum umgestaltet und betrieblich angepasst werden. Dabei findet ein Ausgleich der Bedürfnisse von unterschiedlichen Verkehrsmitteln, der Sicherheit, der Umwelt, des Siedlungsklimas sowie der ortsbaulichen Qualität statt.
- Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren: Umsetzung von flächendeckend Tempo-30 in den Wohnquartieren zugunsten der Einhaltung von Lärmgrenzwerten, der Vermeidung von Ausweichverkehr in den Quartieren, der Schulwegsicherheit, der Erhöhung der subjektiven Sicherheit sowie der Attraktivität des Fuss-/Veloverkehrs.
- Erhöhung der Sicherheit um Schulhäuser: Einführung einer zeitlich begrenzten Durchfahrtsperre beim Schulhaus Alpen, Umsetzung von Schulzonen im Bereich Bürgli/Mösli.
- Verdichtung und Verbesserung der Fuss- und Velonetze: Schliessung von Netzlücken (Bsp. von/zum Zwicky-Areal, im Bereich Bahnhof Süd oder Grindelwald) sowie Behebung von Defiziten (Bsp. im Bereich der Unterführungen am Bahnhof oder durch Tempo-30 auf der Erlenholzstrasse). Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem Alltagsverkehr, zum Freizeitverkehr sind jedoch auch Massnahmen enthalten.
- Angebotsverbesserungen im öffentlichen Verkehr: Optimierung der Führung der Ortsbuslinien mit einer besseren Abdeckung von Wallisellen West sowie einem erhöhten Ausbaustandard von Bushaltestellen.
- Bessere Ausrichtung von Knotenpunkten und wichtigen Haltestellen im öffentlichen Verkehr auf Übergänge mit anderen Verkehrsmitteln, insbesondere mit dem Fuss- und Veloverkehr.

## **Ergebnis aus der öffentlichen Auflage und Anhörung**

Die erarbeiteten Inhalte zum Kommunalen Richtplan Verkehr wurden durch die Gemeinde Wallisellen öffentlich aufgelegt. Insgesamt gingen im Rahmen der öffentlichen Anhörung rund 48 Einwendungen ein. Diese stammen von 35 Privatpersonen, sechs Parteien sowie sieben Vereinen, Interessensgruppen und Organisationen. Dabei wurden insgesamt über 280 verschiedene Anträge eingebracht und Kommentare abgegeben. Diese wurden geprüft und ein Teil der Anliegen hat die Beratende Kommission Verkehr dem Gemeinderat zur Aufnahme empfohlen.

Auch von den Nachbargemeinden und Nachbarstädte Dietlikon, Bassersdorf, Kloten, Opfikon, Zürich und Dübendorf sowie von der Zürcher Planungsgruppe Glattal gingen vereinzelte Anpassungsvorschläge ein, die zum grossen Teil aufgenommen werden konnten.

Gemäss §7 PBG sind nicht oder nur teilweise aufgenommene Anliegen in einem Bericht der nicht berücksichtigten Einwendungen zu dokumentieren und die Ablehnung ist zu begründen. Der erarbeitete Mitwirkungsbericht zeigt die detaillierten Einwendungen und der Umgang damit auf. Er wurde am 19. Januar 2021 durch den Gemeinderat verabschiedet.

## **Ergebnis aus der kantonalen Vorprüfung**

Die Gemeinde Wallisellen hat den Entwurf des Kommunalen Richtplans Verkehr am 20. August 2020 beim Kanton Zürich zur Vorprüfung eingereicht. Im Rahmen dieser Vorprüfung hat der Kanton verschiedene Empfehlungen und Anträge eingereicht.

Insgesamt begrüsst der Kanton, dass der Kommunale Richtplan Verkehr als zentrale Grundlage in der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aktiv angegangen wird, insbesondere unter Einbezug der Bevölkerung sowie der wichtigen Interessenvertreter. Die Vorlage sei sorgfältig ausgearbeitet und wird grundsätzlich positiv beurteilt. An wenigen Stellen wurden Ergänzungen vorgeschlagen. Die Anträge und Anmerkungen der kantonalen Verwaltung wurden geprüft und grossmehrheitlich für die Überarbeitung berücksichtigt. Wesentliche Punkte aus der kantonalen Vorprüfung sowie der Umgang damit werden ebenfalls im Mitwirkungsbericht beschrieben.

## **Weiteres Vorgehen**

Mit dem Kommunalen Richtplan Verkehr hat die Gemeinde nun ein Planungsinstrument in der Hand, um die Mobilität in Wallisellen zukünftig zu gestalten und um bauliche, betriebliche sowie polizeiliche Massnahmen umzusetzen. Der Gemeinderat ist gewillt, den mit der Festsetzung durch die Gemeindeversammlung entstehenden Auftrag zur Umsetzung schrittweise aufzunehmen und die erforderlichen Mittel in der Finanzplanung zu berücksichtigen. Im Rahmen des kommunalen Gesamtverkehrskonzepts wurden den Massnahmen Prioritäten zugeordnet. Daran wird sich der Gemeinderat im Rahmen des Budgetprozesses orientieren. Im Rahmen von Projektierungsarbeiten werden die Massnahmen zuerst konkretisiert, bevor sie realisiert werden können.

Die erforderlichen Kredite für die Umsetzung der Massnahmen sind in die Investitionsplanung aufzunehmen und werden zu gegebener Zeit dem gemäss Gemeindeordnung zuständigen Organ zur Genehmigung unterbreitet. So erhalten auch die Stimmberechtigten der Gemeinde Wallisellen ein entsprechendes Mitspracherecht. Ferner besteht auch die Mitwirkungsmöglichkeit im Rahmen der Budgetgenehmigung durch die Gemeindeversammlung jeweils Ende Jahr. Eine darüberhinausgehende Einflussnahme besteht schliesslich über eine Anfechtung der Massnahmen auf dem Rechtsmittelweg.

## **Schlussbemerkungen / Empfehlung des Gemeinderats**

Mit der Revision des Kommunalen Richtplans Verkehr können Mobilität und Verkehr in Einklang mit der Siedlungsentwicklung gebracht werden. Im Wesentlichen geht es darum, die verkehrliche Nachfrage der gesamten Gemeinde zu lenken, möglichst siedlungsverträglich abzuwickeln und die Planungen mit anderen Planungsträgern abzustimmen. Wallisellen soll weiterhin eine lebenswerte, sichere und vielfältige Wohngemeinde und gleichzeitig auch ein attraktiver Standort für das lokale Gewerbe wie auch für nationale und internationale Konzerne in der Region Zürich sein.

Der Gemeinderat dankt der Beratenden Kommission Verkehr, der Abteilung Sicherheit und den Verkehrsplaner/innen der EBP Schweiz AG, Zürich für die umfassende Bearbeitung und die enge Begleitung dieses rund zweijährigen Projektes. Er ist überzeugt, mit dem neuen Kommunalen Richtplan Verkehr die nötige planungsrechtliche Grundlage geschaffen zu haben, damit die angestrebten Ziele schrittweise erreicht werden können. Der Gemeinderat ist dabei klar gewillt, entsprechend dem Auftrag des Kommunalen Richtplans Verkehr die notwendigen Projektierungsarbeiten und Prozesse einzuleiten.

In diesem Sinne empfehlen wir den Stimmberechtigten der Gemeinde Wallisellen der Vorlage zuzustimmen und den Kommunalen Richtplan Verkehr festzusetzen.

Die Akten liegen in der Gemeindekanzlei auf.

## **Abschied der Rechnungsprüfungskommission**

Die Rechnungsprüfungskommission muss zu diesem Geschäft nicht Stellung nehmen.

Zu diesem Geschäft referiert der Ressortvorsteher Thomas Eckereder.

Wallisellen, 4. Mai 2021

Gemeinderat Wallisellen



**Peter Spörri**  
Gemeindepräsident



**Barbara Roulet**  
Gemeindeschreiberin/  
Geschäftsführerin